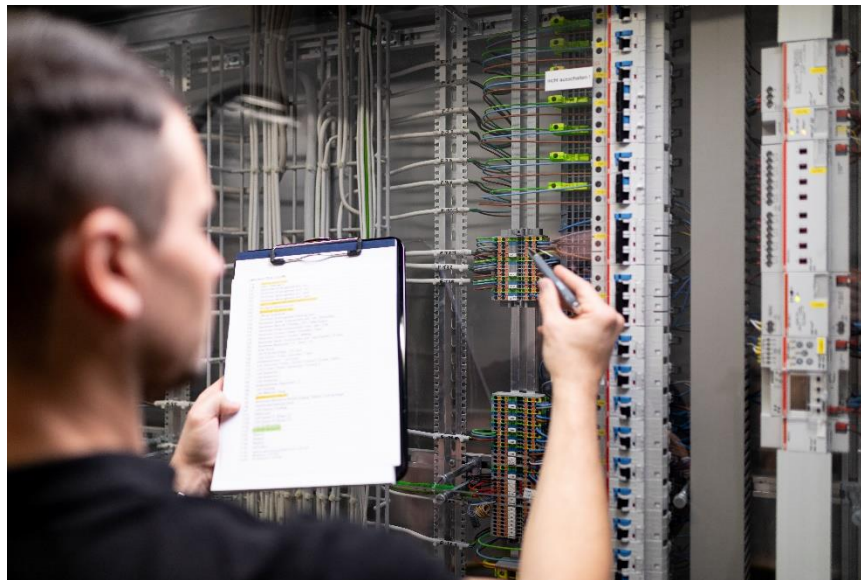


Konditionen Elektrokontrollen 2024



Seitenzahlen

8

gültig ab

01. Mai 2024



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|---|
| 1 | Kontaktdaten | 3 |
| 2 | Wohnbauten..... | 4 |
| 3 | Gewerbe oder Geschäftshäuser – mit oder ohne Wohnteil..... | 5 |
| 4 | Landwirtschaft | 5 |
| 5 | Photovoltaik-Abnahmekontrollen | 5 |
| 6 | Photovoltaik-Beglaubigungen | 5 |
| 7 | Boote | 6 |
| 8 | Akkreditierte Inspektionen | 6 |
| 9 | Expertisen / Analysen / Beratungen | 6 |
| 10 | Allgemeine Geschäftsbedingungen | 6 |
| 10.1 | Anwendungsbereich | 6 |
| 10.2 | Vergütung | 6 |
| 10.3 | Terminverschiebungen | 6 |
| 10.4 | Spezialanlagen | 7 |
| 10.5 | Gültigkeit | 7 |
| 10.6 | Ausserhalb Arbeitszeiten | 7 |
| 10.7 | Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit | 7 |
| 10.8 | Haftung..... | 7 |
| 10.9 | Vertragsdauer, Beendigung und Kündigung..... | 8 |
| 10.10 | Anwendbares Recht und Gerichtsstand | 8 |
| 10.11 | Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen..... | 8 |



1 Kontaktdaten

Standort Weinfelden

esolva ag
Dunantstrasse 12
8570 Weinfelden
+41 58 458 61 60
sicherheit@esolva.ch

Standort Arbon

esolva ag
Bahnhofstrasse 37
CH-9320 Arbon

Standort Kreuzlingen

esolva ag
Löwenstrasse 3
CH-8280 Kreuzlingen

Standort Frauenfeld

esolva ag
Oberwilerweg 18
CH-8500 Frauenfeld

Standort St. Gallen

esolva ag
Vadianstrasse 50
9001 St. Gallen
+41 58 458 61 30
sicherheit-sg@esolva.ch

Standort Appenzell

esolva ag
Mooshalden 4a
CH-9050 Appenzell (Rüte)

Standort Grabs

esolva ag
Gewerbstrasse 2
CH-9472 Grabs

Standort Sargans

esolva ag
Calandastrasse 14a
CH-7320 Sargans

Standort Landquart

esolva ag
Bahnhofstrasse 51
CH-7302 Landquart

Standort Buchen

esolva ag
Furggaleidisstrasse 21
CH-7223 Buchen

Standort Küblis

esolva ag
Büdemji 1
CH-7240 Küblis

Standort Ilanz

esolva ag
Glennerstrasse 22a
CH-7130 Ilanz

Standort Bever

esolva ag
Via Charels Suot 25
CH-7502 Bever



2 Wohnbauten

Einfamilienhaus – bis 6 Zimmer und Kellerräume, normale Technik

| | | |
|---------------------------------|----------------------------------|----------|
| Grundpreis | | 130.00 |
| Installationskontrolle, Messung | EFH bis 6 Zimmer normale Technik | 220.00 |
| Mängelbericht ausstellen | bis 5 Mängel | 50.00 |
| Mängelbericht ausstellen | bis 10 Mängel | 65.00 |
| Mängelbericht ausstellen | über 10 Mängel, nach Aufwand | ab 95.00 |

Rechnungsbeispiel: Grundpreis + Installationskontrolle und Mängelbericht

Einfamilienhaus – über 6 Zimmer und Kellerräume, oder erhöhte Technik

| | | |
|---------------------------------|------------------------------------|----------|
| Grundpreis | | 130.00 |
| Installationskontrolle, Messung | EFH >6 Zimmer oder erhöhte Technik | 330.00 |
| Mängelbericht ausstellen | bis 5 Mängel | 50.00 |
| Mängelbericht ausstellen | bis 10 Mängel | 65.00 |
| Mängelbericht ausstellen | über 10 Mängel, nach Aufwand | ab 95.00 |

Die Elektrokontrolle für ein Einfamilienhaus über 300 m² Wohnfläche erfolgt nach effektivem Aufwand.

Mehrfamilienhaus

| | | |
|---------------------------------|---|----------|
| Grundpreis | | 130.00 |
| Installationskontrolle, Messung | Allgemeinteil MFH 1 bis 6 Whg | 190.00 |
| Installationskontrolle, Messung | Allgemeinteil MFH 7 bis 10 Whg | 240.00 |
| Installationskontrolle, Messung | Allgemeinteil MFH über 10 Whg | 290.00 |
| Installationskontrolle, Messung | Tiefgarage bis 30 Parkplätze | 150.00 |
| Installationskontrolle, Messung | pro Wohnung bis 6 Zimmer | 105.00 |
| Installationskontrolle, Messung | pro Wohnung über 6 Zimmer oder >120m ² | 130.00 |
| Eigentumswohnung | mit separater Administration, bis 6 Zimmer | 170.00 |
| Eigentumswohnung | mit separater Administration, über 6 Zimmer oder >120m ² | 200.00 |
| Mängelbericht ausstellen | bis 5 Mängel | 50.00 |
| Mängelbericht ausstellen | bis 10 Mängel | 65.00 |
| Mängelbericht ausstellen | über 10 Mängel, nach Aufwand | ab 95.00 |

Zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Kontrollauftrag

| | |
|--|------------|
| Avisierung und Terminvereinbarungen im Auftrag (pro Objekt) | 150.00 |
| separater Arbeitsgang wegen Terminverschiebung | 150.00 |
| Nachkontrolle eines Mängelberichtes, nach Aufwand (Regiestundenansatz) | 142.00 / h |
| restliche Kontrolle | 142.00 / h |
| Verwendung von Asbestsauger / Material | 60.00 |
| Einsatz Spezialmessgerät (Max-Test, Metrel, PV DC, etc.) | 60.00 |



3 Gewerbe oder Geschäftshäuser – mit oder ohne Wohnteil

| | | |
|---------------------------------|---|--------------|
| Grundpreis | | 130.00 |
| Installationskontrolle Gewerbe | (Regiestundenansatz 142.00/h) | nach Aufwand |
| Installationskontrolle, Messung | Tiefgarage bis 30 Parkplätze | 200.00 |
| Installationskontrolle, Messung | pro Wohnung bis 6 Zimmer | 105.00 |
| Installationskontrolle, Messung | pro Wohnung über 6 Zimmer oder >120m ² | 130.00 |
| Mängelbericht ausstellen | bis 5 Mängel | 50.00 |
| Mängelbericht ausstellen | bis 10 Mängel | 65.00 |
| Mängelbericht ausstellen | über 10 Mängel, nach Aufwand | ab 95.00 |

4 Landwirtschaft

| | | |
|---------------------------------|---|----------|
| Grundpreis | | 130.00 |
| Installationskontrolle, Messung | Wohnhaus bis 6 Zimmer normale Technik | 220.00 |
| Installationskontrolle, Messung | Wohnhaus über 6 Zimmer oder erhöhte Technik | 330.00 |
| Installationskontrolle, Messung | Scheune, kleiner Aufwand | 150.00 |
| Installationskontrolle, Messung | Scheune, mittlerer Aufwand | 200.00 |
| Installationskontrolle, Messung | Scheune, grosser Aufwand | 220.00 |
| Installationskontrolle, Messung | Stall oder Nebengebäude | 150.00 |
| Mängelbericht ausstellen | bis 5 Mängel | 50.00 |
| Mängelbericht ausstellen | bis 10 Mängel | 65.00 |
| Mängelbericht ausstellen | über 10 Mängel, nach Aufwand | ab 95.00 |

5 Photovoltaik-Abnahmekontrollen

| | | |
|---|--------------------------------|------------|
| Photovoltaikanlage bis 30 kVA | (AC oder DC) | 280.00 |
| Photovoltaikanlage bis 30 kVA | (AC und DC) | 360.00 |
| Photovoltaikanlage bis 30 kVA | (AC und DC) inkl. Beglaubigung | 500.00 |
| Photovoltaikanlage bis 100 kVA | (AC und DC) inkl. Beglaubigung | 850.00 |
| Test Notbetrieb Nachbearbeitung Unterlagen | nach Aufwand | 142.00 / h |

6 Photovoltaik-Beglaubigungen

| | | |
|---|--|--------|
| Photovoltaikanlage bis 30 kVA (nicht akkreditiert) | | 280.00 |
| Photovoltaikanlage bis 100 kVA (nicht akkreditiert) | | 600.00 |

7 Boote

| | |
|--|--------------|
| Bootskontrolle (Regiestundenansatz 142.00/h) | nach Aufwand |
|--|--------------|

8 Akkreditierte Inspektionen

| | |
|---|--------------|
| Grundpreis | 140.00 |
| Arztpraxen, Spitäler, Kliniken | 153.00 / h |
| Explosionsgefährdete Bereiche | 153.00 / h |
| Bahnanlagen | 153.00 / h |
| Zivilschutzanlagen | 153.00 / h |
| Beglaubigung Photovoltaikanlage > 100kVA | nach Aufwand |
| Beglaubigung Wasserkraftanlage | nach Aufwand |
| Überwachung NIV Art. 13 - 15 | nach Aufwand |
| weitere Objekte (Regiestundenansatz 153.00/h) | nach Aufwand |

9 Expertisen / Analysen / Beratungen

| | |
|--|------------|
| Regiestundenansatz | 158.00 / h |
| Fahrzeugeinsatz | 1.10 / km |
| Verpflegungszulage bei ganztägiger Regiearbeit | 30.00 |

10 Allgemeine Geschäftsbedingungen

10.1 Anwendungsbereich

10.1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der esolva ag und deren Kunden für Dienstleistungen und Produkte soweit im Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig, sobald der Kunde eine Offerte von der esolva akzeptiert. Mit der Annahme verzichtet der Kunde auf die Anwendung etwaiger eigener Geschäftsbedingungen. Ergänzend zum Vertrag und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts anwendbar.

10.2 Vergütung

10.2.1 Der Kunde verpflichtet sich, die von der esolva erbrachten Leistungen zu den festgelegten Ansätzen zu vergüten. Die von der esolva angewandten Preise verstehen sich in Schweizer Franken und exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf dem Gesamtbetrag offen ausgewiesen. Fakturen sind mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen werden zusätzlich verrechnet.

10.3 Terminverschiebungen

10.3.1 Terminverschiebungen müssen mind. 2 Tage im Voraus bekannt gegeben werden. Nicht bekanntgegebene Terminverschiebungen werden verrechnet.



10.4 Spezialanlagen

10.4.1 Spezialanlagen, für welche keine Richtpreise bestehen, werden nach Aufwand abgerechnet.

10.5 Gültigkeit

10.5.1 Unsere Preise sind gültig bis Ende Jahr. Grundsätzlich bleiben jedoch Preisänderungen jederzeit vorbehalten.

10.6 Ausserhalb Arbeitszeiten

10.6.1 Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten, werden in Regieaufwand mit den entsprechenden Zuschlägen gemäss gültigen Gesetzen in Rechnung gestellt (gilt auch bei Offerten).

10.7 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

- 10.7.1 Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, einschliesslich den dazugehörigen Unterlagen und Datenträgern, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden und die weder öffentlich bekannt noch allgemein zugänglich sind. Als vertrauliche Daten gelten auch Analysen, Zusammenfassungen und Auszüge, welche auf der Grundlage von vertraulichen Daten erstellt wurden. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Vorbehalten bleiben gesetzliche Offenlegungspflichten.
- 10.7.2 Jede Partei stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter der von ihr beigezogenen Dritten zur Geheimhaltung von vertraulichen Informationen, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit anvertraut werden oder zur Kenntnis gelangen, verpflichtet werden.
- 10.7.3 Die Weitergabe vertraulicher Informationen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. esolva ist es erlaubt vertrauliche Informationen an verbundene Gesellschaften und Subakkordanten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden weiterzugeben, sofern dies für die vertragskonforme Erbringung der Leistungen erforderlich ist.
- 10.7.4 Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss (in der Offertphase) und gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistung fort.
- 10.7.5 Der Kunde sichert zu, dass die durch ihn an esolva übermittelten Daten des Kunden korrekt und vollständig sind. esolva verpflichtet sich, Daten des Kunden im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen im Bereich des Datenschutzes zu behandeln. Der Kunde verpflichtet sich, allfällige für die Datenverarbeitung durch esolva erforderliche Zustimmungen ihrer Endverbraucher gemäss den jeweils anwendbaren Gesetzen im Datenschutz einzuholen.
- 10.7.6 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogenen Kundendaten Dritten offengelegt werden können, sofern der Vollzug des Vertrags eine solche Offenlegung erfordert. Im Übrigen gilt die unter [www.esolva.ch/datenschutz] abrufbare Datenschutzerklärung.
- 10.7.7 esolva stellt die Einhaltung allfälliger in Absprache mit dem Kunden festgelegter IT-Sicherheitsbestimmungen sicher.
- 10.7.8 Die Parteien werden einander bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Begehren der betroffenen Personen (z.B. Auskunftsrecht, Löschungsrecht etc.) und anderer datenschutzrechtlicher Vorgaben (z.B. Meldepflicht bei Verstössen gegen die Datensicherheit) unterstützen.

10.8 Haftung

10.8.1 esolva haftet nur für Schäden des Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung von esolva ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Schäden an der IT-Infrastruktur oder im Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur des Kunden, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Mangelgeschäden oder sonstige indirekte Schäden. Darüber hinaus ist jegliche Haftung von esolva für Handlungen von Hilfspersonen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.



- 10.8.2 Empfindliche Geräte sind vor der Kontrolle zwingend vom Netz zu trennen. Für Schadenfälle auf Grund des Stromunterbruches wird eine Haftung ausgeschlossen.
- 10.8.3 Bei Schäden im Bereich der Daten, welche durch mangelhaften Datenschutz oder Datensicherheit entstehen, kann die esolva keine Haftung übernehmen soweit esolva nachweist, dass sie die den von den Parteien vertraglich definierten Standards entsprechenden, mindestens jedoch die branchenüblichen Schutzmassnahmen gegenüber solchen Risiken getroffen hat. Ausgeschlossen ist zudem auch jede Haftung von esolva bei unbefugtem Zugriff auf esolva Hardware und/oder esolva Software durch Dritte (z.B. Cyber-Angriff über esolva Software oder IT-Infrastruktur des Kunden, Diebstahl, Einbruch, unsachgemässer Umgang mit Passwörtern, unsichere Passwörter usw.).
- 10.8.4. Die Haftung der esolva ist pro Schadenereignis auf maximal CHF 50'000.-- begrenzt. Zusätzlich ist die Gesamtheit der Schadenersatzforderungen, die aufgrund von Schadenereignissen, welche sich innerhalb eines Kalenderjahres ereignen, auf CHF 200'000.-- begrenzt.

10.9 Vertragsdauer, Beendigung und Kündigung

- 10.9.1 Der Vertragsbeginn ist in der Auftragsbestätigung vereinbart. Enthält diese keinen Vertragsbeginn, beginnt der Vertrag mit dem Tag der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Kunden. Falls esolva mit der Leistungserbringung vor Unterzeichnung begonnen hat, gilt der Vertrag bereits ab diesem Zeitpunkt.
- 10.9.2 Sofern die Auftragsbestätigung keine abweichende Regelung enthält, endet der Vertrag mit der beidseitigen, vollständigen Erfüllung der vertraglichen Pflichten.
- 10.9.3 Falls eine Partei ihre vertraglichen Pflichten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, je verbunden mit der Ansetzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens dreissig (30) Kalendertagen, in schwerwiegender Weise verletzt, kann die andere Partei den Vertrag durch schriftliche Erklärung jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung auflösen. In einem solchen Fall ist nur die vereinbarte Vergütung pro rata bis zum Zeitpunkt geschuldet, in dem der Vertrag endet, vorbehaltlich von Schadenersatzansprüchen der kündigenden Partei infolge Vertragsverletzung.

10.10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 10.10.1 Auf diese AGB und den Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechts anwendbar.
- 10.10.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und dem Vertrag (auch in Bezug auf die Frage des Zustandekommens des Vertrages sowie dessen Gültigkeit) ist Weinfelden, Kanton Thurgau, Schweiz.

10.11 Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 10.11.1 Die esolva behält sich vor, ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. In einem solchen Falle werden dem Kunden die geänderten AGB zugestellt oder auf zweckmässige Art und Weise publiziert. Die AGB können jederzeit unter [www.esolva.ch/agb] abgerufen oder ausgedruckt werden.

Weinfelden & St. Gallen, 01. Mai 2024

